

BGSD e.V. Heidland 6a 45721 Haltern am See

Datum 10.01.2022

Medizinische Einrichtungen

Keine Testpflicht für notwendige Begleitpersonen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einschätzung des Bundesministeriums für Gesundheit gelten notwendige Begleitpersonen nicht als Besucher:innen gemäß § 28b Absatz 2 Infektionsschutzgesetz, sondern sind Patienten und Patientinnen nach § 28b Absatz 2 Satz 2 Infektionsschutzgesetz gleichgestellt. Ein Nachweis eines tagesaktuellen negativen Coronatests ist deshalb nicht notwendig.

Gehörlose Patienten und Patientinnen haben nach § 17 SGB 10 das Recht, bei ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen in Deutscher Gebärdensprache zu kommunizieren.

Wir möchten Sie deshalb bitten, Gebärdensprachdolmetscher:innen als notwendige Begleitpersonen den Zutritt auch ohne Vorlage eines tagesaktuellen Coronatests zu gewähren, damit die Kommunikation und damit auch die medizinische Behandlung für den gehörlosen Patienten/die gehörlose Patientin sichergestellt werden kann.

Freundliche Grüße

BGSD e.V.

Vertreten durch den Vorstand:

Frauke Hoppe, Karina Knipping, Alexandra Lorenz, Anna Voß, Mail: vorstand@bgzd.de
sowie Martina Herkelmann, Mail: schatzmeister@bgzd.de

Bundesverband der GebärdensprachdolmetscherInnen Deutschlands e.V., Heidland 6a, 45721 Haltern am See
Vereinsregister VR 34311 B; Amtsgericht Charlottenburg